

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2023 im**  
**Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),**  
**Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 16:52 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne  
Kruse, Timmy  
Lammers, Anke  
Osterloh, Uwe                      Onlineteilnahme  
Sudholz, Melanie  
Wilken, Wilhelm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Berger, Detlef  
Langer, Kai  
Schwaring-Boer, Hilke  
Zenker-Wandschneider, Sandro

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

beratende Mitglieder

Cramer, Ann-Kathrin  
Kromminga-Wiebe, Marion                      Onlineteilnahme ab TOP 4.2.1.  
Neugebauer, Michael  
Renken, Birgit  
Uden, Maximilian  
Zobel, Herko

Angehörige der Verwaltung

Lisse, Ute  
Otten, Kerstin  
Petersen, Chantal  
Vogelbusch, Silke                      Onlineteilnahme

Gäste/informativ

Arens, Andrea  
Rothenburg, Katrin

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Frau Sudholz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

### **TOP 1.1 Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems**

Frau Vogelbusch begrüßt die neuen Mitglieder

- Herrn Detlef Berger - Kreisjugendring
- Herrn Maximilian Uden - Jugendparlament
- Frau Andrea Arens - Stellvertr. kommunale Gleichstellungsbeauftragte

und weist gemäß § 43 NKomVG auf die einzuhaltenden Pflichten der §§ 40-42 NKomVG hin. Entsprechende Gesetzesauszüge werden stellvertretend durch die Vorsitzende, Frau Sudholz ausgehändigt.

Allen neuen Mitgliedern wird viel Erfolg für die kommenden Sitzungen gewünscht.

Frau Sudholz heißt im Anschluss Frau Otten, als neue Jugendhilfeausschussbetreuerin herzlich Willkommen und informiert das Gremium über die Tonaufnahme der Sitzung.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2022**

Die Niederschrift vom 17.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

Keine

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

**Keine**

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 4.2.1 Konzeptentwurf einer Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Friesland 2023 Vorlage: 0418/2023**

#### **Begründung:**

Die Kündigung des Vertrags zum Betrieb der Erziehungsberatungsstelle zum 30.09.2023 durch den SOS-Jugendhilfeverbund führt dazu, dass eine neue Beratungsstelle ab dem 01.10.2023 die Pflichtaufgabe gemäß §28 SGB VIII übernehmen muss.

Der Fachbereich 51 stellt sich zukünftig eine Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Landkreises Friesland vor. Ein Grobkonzept der zukünftigen Beratungsstelle ist als Konzeptentwurf in der Anlage beigelegt.

Die enge Einbindung der Beratungsstelle in die Beratungsleistungen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Kultur soll besonders komplexe Fragestellungen bedarfsgerecht angehen und die Wirksamkeit der Beratungsleistungen für den jungen Menschen und seiner Familie verbessern. Ab 2024 wird die Beratung und Unterstützung von behinderten jungen Menschen gesetzlich weiter voranschreiten. Durch die Ansiedlung des „Verfahrenslotsen“ in der Beratungsstelle werden die Fachlichkeit, die Unabhängigkeit von den Entscheidungsprozessen im Allgemeinen Sozialen Dienst und der Eingliederungshilfe sowie eine angemessene Reflexion sichergestellt. Neben der Beratung der Betroffenen ist es auch Aufgabe des „Verfahrenslotsen“ das Amt zu beraten, um die Veränderung der Geschäftsprozesse zu begleiten, die einen reibungslosen Ablauf zur Gewährung der Unterstützungsleistungen garantieren sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Entwicklung von Verfahren für die Trennungs- und Scheidungsberatung sein. Dies fordert eine transparent strukturierte Kooperation der beteiligten Professionen, einschließlich der zu Beratenden selbst. Aktuell werden vor den familiengerichtlichen Verfahren Beratungen zumeist durch die Mitarbeitenden in den Familien- und Kinderservicebüros geleistet. Der ASD wirkt gemäß §50 SGG VIII an den gerichtlichen Verfahren mit. Um die verschiedenen Stärken der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten nutzen zu können, braucht es ein abgestimmtes Konzept der beratenden Institutionen. Die in unserem Flächenlandkreis notwendige sozialräumliche Präsenz wird durch Beratungen in anderen Institutionen vor Ort gewährleistet. Hierfür könnten beispielsweise Kooperationen mit den Jugendhäusern, Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen geknüpft werden.

#### **Personelle Ausstattung**

Die personelle Ausstattung wird in seinem Umfang und seiner Fachlichkeit aus der vorherigen Trägerschaft des SOS Hilfeverbundes übernommen und resultiert aus den Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen. Der Verfahrenslotse kommt als neue gesetzliche Aufgabe aus dem KJSG ab 2024 hinzu.

- 1,0 AK Psychologin Kinder- und Jugendpsychologin oder vergleichbare Qualifikation
- 1,5 AK Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin oder vergleichbare Qualifikation
- 1,0 AK Heilpädagogin, Erzieherin vergleichbare Qualifikation
- 0,5 AK Verwaltung (1 AK Verfahrenslotse ab 2024)

Frau Renken berichtet ergänzend, dass der Landkreis die Erziehungsberatung selbst durchführen möchte um Synergien aus den bestehenden Beratungsbedarfen nutzen zu können. Dies sei auch im Hinblick auf die inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe zu begrüßen.

Herr Wilken hebt die positive Entwicklung durch eine bessere Vernetzung, wie auch der Anspruch in die Fläche zu gehen hervor, äußert jedoch Bedenken, dass dadurch zu viel Nähe zur Behörde bestünde.

Frau Renken begrüßt diese zukünftige engere Verknüpfung, da zuvor durch den freien Träger eine zu große Distanz zum Amt bestand und sich dadurch Doppelstrukturen kaum vermeiden ließen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Renken, dass ca. 40 zeitgleiche Beratungsfälle unterschiedlicher Arten und Dauer abgewickelt werden können. Dabei würden sich die Arten in ca. 50% Erziehungsberatungsschwierigkeiten und 50 % Scheidung/ Trennung aufteilen, es gäbe nur einen sehr geringen Anteil von Fällen mit partnerschaftlicher Gewalt in der Familie.

Herr Berger fragt nach, ob es zu einem personell zeitigen Engpass kommen könne, wenn zukünftig mehr Vernetzungen bestünden als zuvor.

Frau Renken erklärt, dass aus ihrer Sicht und Erfahrung mit der SOS Beratungsstelle erst einmal mit dem Personalschlüssel angefangen werden kann, die der SOS Beratungsstelle zur Verfügung stand.

Auf Nachfrage von Herrn Zobel erläutert Frau Renken den Verfahrenslotsen. Eine ausführliche Erläuterung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss**

#### **TOP 4.3.1 Darstellung der Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Friesland Vorlage: 0419/2023**

##### **Begründung:**

Unterstützung für Jugendliche und Heranwachsende durch die Jugendgerichtshilfe Bei Ermittlungs- und/oder Strafverfahren gegen Jugendliche (14-17 Jährige) oder Heranwachsende (18-20 Jährige), die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, wird von der Staatsanwaltschaft und/ oder den Jugendgerichten automatisch die Jugendgerichtshilfe zur Unterstützung des Jugendlichen oder Heranwachsenden und deren Erziehungsberechtigten bzw. Familienangehörigen herangezogen.

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden beraten die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden, begleiten sie zu den Gerichtsverhandlungen. Die Jugendgerichtshilfe informiert das Jugendgericht über die persönlichen Hintergründe und sozialen Zusammenhänge der/s Beschuldigten. Sie macht Vorschläge zur Anwendung des allgemeinen Strafrechts bzw. des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden.

Die Jugendgerichtshilfe äußert sich zu Maßnahmen (ggf. auch der Jugendhilfe) für die Wiedereingliederung der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden. Die ambulanten Maßnahmen bilden einen Teil der Jugendgerichtshilfe. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden in der Regel durch das Jugendgericht oder durch die Jugendgerichtshilfe zugewiesen. Es ist Aufgabe der ambulanten Maßnahmen, die Auflagen und Weisungen der auferlegten Erzie-

hungsmaßnahmen (z.B. Besuch einer Therapie) durchzuführen und entsprechend zu begleiten.

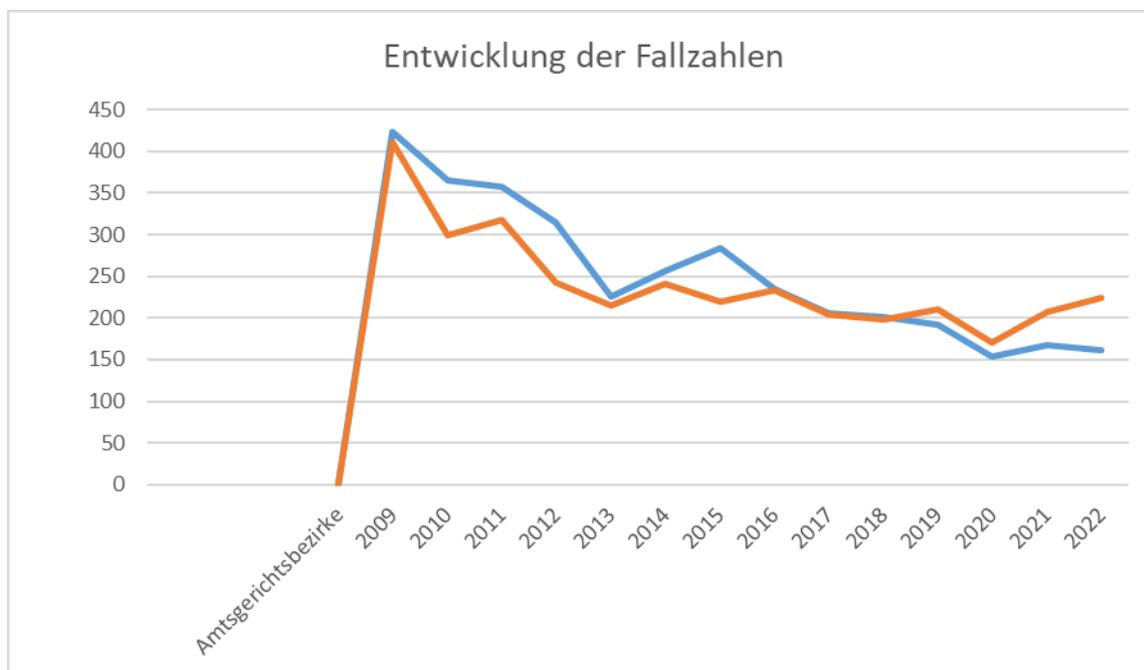
Durch verschiedene Angebote, insbesondere durch die Drogen- und Verkehrsdelikteseminare und dem sozialen Trainingskurs, sind Möglichkeiten geschaffen worden, auf Straftaten junger Menschen mit sozialpädagogischen Mitteln zu reagieren.

### Aktuelle Situation

Seit Jahren ist bei der Jugendgerichtshilfe eine Tendenz sinkender Fallzahlen festzustellen. Dies entspricht auch dem Trend, der in der Polizeistatistik zu erkennen ist.

Straftaten im Bereich Körperverletzungen waren während der Zeit der Umgangsbeschränkungen durch den Wegfall von Veranstaltungen deutlich zurückgegangen. Hier ist aktuell ein Anstieg auf das frühere Niveau zu sehen. Im Bereich der Verbreitung von Videos mit kinderpornografischen Inhalten haben die Verschärfungen im Strafrecht zu einer Erhöhung der angezeigten Delikte geführt.

In der Sitzung soll die aktuelle Situation der Jugendgerichtshilfe vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung zu Ausschreitungen am Jahreswechsel dargestellt werden. Insbesondere wird auch über die Faktoren berichtet, die die Länge der Verfahren beeinflussen



Amtsgerichtsbezirke	Südkreis	Nordkreis
2009	423	411
2010	365	299
2011	358	317
2012	314	242
2013	226	215
2014	256	241
2015	284	220
2016	235	233
2017	206	205
2018	201	198
2019	192	211
2020	154	171

2021	167	208
2022	162	224

Frau Renken erläutert am Beispiel der Jugendkrawalle an Silvester, es wird immer mehr von steigender „Jugendgewalt“ gesprochen. Im Landkreis Friesland könne man jedoch einen deutlichen Rückgang von Straftaten durch Jugendliche und junge Heranwachsende verzeichnen. Auch die Behauptung, dass diese häufiger durch ausländische Mitbürger verursacht werden, könne man nicht bestätigen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Renken weiter, dass die Fallzahlen unabhängig von Corona einen Rückgang verzeichnen würden. Die Unterschiede im Nord und Südkreis ließen sich unter anderem durch die städtischen und ländlichen Gebiete wie auch durch die unterschiedlichen Einwohnerzahlen herleiten.

Herr Berger spricht sich dafür aus, die Respektlosigkeit von Jugendlichen gegenüber der Polizei und Rettungskräften mehr in der Öffentlichkeit zu Thematisieren. Wenn dies mehr ins öffentliche Bewusstsein gerät, könne man ggfs. einen Umbruch erreichen, wie z.B. beim Bilden einer Rettungsgasse. Diesbezüglich regt Herr Berger die Politik und den Landkreis an, mehr Bewusstsein für das Thema zu schaffen z.B. im Bildungsbereich, in Jugendzentren oder durch Projekte.

Herr Wilken unterstützt diesen Gedanken und bittet um thematisierung beim nächsten Jugendhilfeausschuss.

In Zuge dessen möchte Herr Langer, als Sprecher der Rettungsorganisationen, beim nächsten Treffen der Rettungsorganisationen, sowie der Polizei, Meinungen und Eindrücke der Einsatzkräfte einholen um einen Eindruck der Gesamtsituation im Landkreis Friesland zu erhalten und berichten zu können.

Herr Osterloh betont nochmal die positive Entwicklung in den Fallzahlen sowie die damit verbundene gute Arbeit in der Jugendgerichtshilfe.

Frau Vogelbusch berichtet, dass in Coronazeiten die Onlinedelikte zugenommen haben. Mit einem Anstieg der Jugendgewalt wird nach Corona aktuell nicht gerechnet. Weiter wurden die Hilfsorganisationen nach den Silvestervorfällen bereits abgefragt und weder die Polizei noch die Rettungskräfte in Friesland berichteten von schweren Delikten. Wenn es dennoch im Einzelnen zu schweren Delikten komme, würde die Jugendgerichtshilfe zusätzlich durch den ASD unterstützt werden. Frau Vogelbusch bestätigt dennoch, dass eine Thematisierung der Respektlosigkeit gegenüber Einsatzkräften der Polizei und Rettungskräfte bereits in den Präventionsräten thematisiert wurde und dort auch sachlich, fachlich zuzuordnen ist. Zudem warnt sie dafür, Probleme herbeizureden, die es derzeit in Friesland nicht gibt.

### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

Keine

## **TOP 6    Informationen aus dem Jugendparlament**

Keine

## **TOP 7    Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 7.1   Sachstand Anpassung der Richtlinien zur Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege und Überarbeitung der Satzung zur Kindertagespflege im Landkreis Friesland**

Frau Renken berichtet auf Nachfrage von dem Stand der Richtlinienüberarbeitung. Aus Mangel personeller Kapazitäten wurde mit einer Überarbeitung noch nicht begonnen.

Mit verschiedenen Wortbeiträgen wird auf die finanzielle Absicherung der Kindertagespflegepersonen durch die überarbeitete Richtlinie hingewiesen, man befürchte es könne zu Kündigungen kommen, wenn diese sich zu lange verzögere. Zudem bitte man um eine rückwirkende Lösung.

Frau Vogelbusch erläutert, dass die Überarbeitung hausintern nicht abgefangen werden könne, da durch das Bürgergeld, Wohngeld+ der Versorgung und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge sowie der Kitaübergabe aus Schortens bereits ein erhöhter Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung bestünde. Des Weiteren konnte man über die Wirtschaftsförderung finanzielle Unterstützung erhalten.

Frau Renken sagt zu, die Satzung zur Kindertagespflege und die Richtlinien zur Vollzeitpflege im Mai Ausschuss vorzulegen.

Herr Kruse formuliert daraufhin einen neuen Antrag der CDU-Fraktion.

#### **Antrag:**

Der Landkreis Friesland sichert verbindlich zu, die Richtlinien zur Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege sowie Überarbeitung der Satzung zur Kindertagespflege im Landkreis Friesland, unter Einbeziehung der Fachkräfte, bis zum kommenden Jugendhilfeausschuss am 04.05.2023 zu erarbeiten. Mit einbezogen wird eine rückwirkende Lösung, der genaue Zeitpunkt wird hierbei noch vereinbart.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung im Sinne des Antrages.

Abschließend wertschätzt Frau Renken den wertvollen Einsatz und das Engagement der Kindertagespflegepersonen. Sie freut sich, wenn diese einen angeregten Austausch, auch zur Unterstützung, mit der Fachabteilung führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

### **TOP 7.2   Neues Organigramm des Fachbereichs 51 des Landkreises Friesland ab 01.08.2023**

Frau Renken erläutert den ersten Organigramm-Entwurf. Dieser beinhaltet die neuen Verwaltungszweige, der ab dem 01.08.2023 zugehörigen Kindergärten aus Schortens.

Aktuell werden alle Kindertagesstätten besucht um diese kennenzulernen und den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit zu geben, erste Fragen zu stellen.

## **TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

Keine

## **TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

Herr Wilken erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der Kreisjugendpflege.

Frau Renken stellt in Zuge dessen Frau Petersen, als Vertretung von Frau Herzog vor. Diese würde nach der Rückkehr von Frau Herzog weiterhin unterstützend in der Kreisjugendpflege tätig sein.

Frau Sudholz bittet im Anschluss um Mitteilung wie die Gelder des niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich verteilt wurden.

Frau Renken sagt zu, dies zu ermitteln und gesondert mitzuteilen.

## **TOP 10 Anregungen und Beschwerden**

Keine

gez. Melanie Sudholz  
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch  
Erste Kreisrätin

gez. Kerstin Otten  
Protokollführerin